Stefan Jeske
[Postadresse nur zur Zustellung]
c/o Gabriele Jeske
Hubertusstrasse 20
50126 Bergheim

Finanzamt Wismar
Frau Brinckmann
Postfach 11 34
23951 Wismar

27.10.2025

Aktenzeichen: 080 / 236 / 08279 G52
Identifikationsnummer: 47 501 063 290

Betreff: Unbeschränkte Steuerpflicht 2024/2025 – Bitte um abschließende Klärung und Mitteilung an die Familienkasse

Sehr geehrte Frau Brinckmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 27. Mai 2025 an die Familienkasse Nordrhein-Westfalen West wurde meine unbeschränkte Steuerpflicht für das Jahr 2024 grundsätzlich bestätigt. Mit der Bescheinigung vom 11. Juli 2025 wurde jedoch vermerkt, dass nicht abschließend beurteilt werden könne, ob im Jahr 2024 eine unbeschränkte Steuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 EStG vorliegt.

Da beide Mitteilungen inhaltlich voneinander abweichen, bitte ich um eine abschließende Klärung und eindeutige Bestätigung gegenüber der Familienkasse.

Zur Sachlage:
- Ich bin seit dem 25. Juni 2021 nicht mehr in Deutschland gemeldet; wer eine etwaige Weiterführung des Melderegisters an meiner früheren Adresse veranlasst hat, ist mir nicht bekannt.

- Unabhängig davon war ich im Jahr 2024 über neun Monate hinweg in einem inländischen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

- Während dieses Zeitraums wurde monatlich Einkommensteuer durch meinen Arbeitgeber (BSD Rheinland Europe) abgeführt.

- Ein Beschäftigungsverhältnis im Ausland bestand nicht.

- Seit April 2025 befinde ich mich erneut ununterbrochen in einem deutschen Arbeitsverhältnis, ebenfalls mit laufendem Lohnsteuerabzug und Meldung über die ELStAM-Daten.

Damit ist meine steuerliche Erfassung eindeutig belegt. Die Voraussetzungen für eine unbeschränkte Einkommensteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 EStG sind nachweislich erfüllt und für Ihr Haus anhand der Steuer-ID und Lohnsteuerdaten unmittelbar prüfbar.

Zur ergänzenden Klarstellung habe ich eine eidesstattliche Versicherung gemäß § 294 ZPO beigefügt, in der ich meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland für die Zeiträume Februar–November 2024 sowie ab Februar 2025 versichere.

Diese Erklärung dient der eindeutigen Beweissicherung.

Ich bitte Sie daher, den Sachverhalt intern zu prüfen und der Familienkasse verbindlich zu bestätigen, dass für die Jahre 2024 und 2025 eine unbeschränkte Einkommensteuerpflicht meiner Person vorliegt.

Da die bisherige unklare Darstellung bereits zu Verzögerungen bei der Kindergeldgewährung geführt hat, bitte ich um eine kurze schriftliche Rückmeldung, sobald die Klärung erfolgt ist.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Jeske

Anlagen:
– Kopie Ihres Schreibens vom 27.05.2025
– Arbeitgeberbescheinigung BSD Europe (2025)
– Eidesstattliche Versicherung zum gewöhnlichen Aufenthalt (Februar 2024 – November 2024 sowie ab Februar 2025)